

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hofer, Kickl, Neubauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Erhöhung des Pflegegeldes
**eingebraucht im Zuge der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 6- 9 in der 25.
Sitzung des Nationalrates am 6. Juni. 2007**

Das Pflegegeld verliert Jahr für Jahr an Wert. Die Behindertenorganisationen beklagen, daß die Regierung, trotz gegenteiliger Beteuerungen der SPÖ vor den Wahlen und dem Eingeständnis, eines sogenannten „Pflegenotstands“, das Pflegegeld nicht ausreichend und vor allem nicht sofort erhöhen will.

Statt dessen wird in der rot-schwarzen Regierung wieder einmal gestritten: Diesmal geht es um das Pflegemodell, das ja heute beschlossen werden soll. Nach der durchwegs heftigen Kritik im Zuge des Begutachtungs- Verfahrens sparen nun auch die Regierungsfractionen nicht an gegenseitiger Kritik am Gesetzesentwurf des jeweils anderen.

Sozialminister Erwin Buchinger kritisiert in seiner Stellungnahme den Gesetzes- Entwurf zum arbeitsrechtlichen Teil der 24-Stunden-Betreuung Pflegebedürftiger von Wirtschaftsminister Martin Bartenstein (ÖVP) bezüglich der unzureichenden Qualitätssicherung, insbesondere bei der Ausbildung, der Gefahr der Scheinselbstständigkeit im Rahmen der vorgesehene Möglichkeit der selbständigen Ausübung der Betreuungstätigkeiten und wegen der möglichen verfassungs- rechtlichen Probleme.

Arbeitsminister Bartenstein kontert umgehend und meint das Pflegemodell von Sozialminister Buchinger sei unzureichend und – was die Finanzierung unter Einbeziehung der Länder anbelangt – alles andere als gesichert. ÖVP-Wirtschaftsminister Bartenstein will genau wegen dieser Nicht-Einigung - ein "Null-Ergebnis", wie er Sozialminister Buchinger vorwirft - die Amnestie verlängern.

Auch Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer bekräftigt, daß seine Partei an der Forderung der Verlängerung der Amnestieregelung für illegale Pflegekräfte festhält. Solange es keine Einigung mit den Bundesländern über eine Finanzierung der Pflege gebe, meint er, sei das "eine vernünftige Lösung". Buchinger habe bisher "noch keinen konstruktiven Beitrag" für eine solche Einigung geliefert.

Was unterm Strich bleibt – abgesehen von diversen in Gesetzesform gegossenen Notlösungen – ist, daß es den Angehörigen nahezu unmöglich gemacht wird, legale Pflege durch ausgebildete Fachkräfte zu finanzieren.

In den letzten zehn Jahren wurde das Pflegegeld nämlich nur ein einziges Mal erhöht, während sich die Inflationsrate nicht an die von den Regierungen verordneten Nullrunden hielt. Nicht einmal in diesem Jahr - nämlich 2005 - reichte die Erhöhung, um die Inflation des laufenden Jahres abzugleichen. (Jährlich macht die Entwertung bei der Pflegestufe 1 inzwischen 393 Euro aus, bei der Pflegestufe 2 sind es 550 Euro, bei der Pflegestufe 3 848 Euro, Pflegestufe 4 1.273 Euro, Pflegestufe 5 1.728, Pflegestufe 6 2.358 Euro und für die Pflegestufe 7 beträgt die jährliche Entwertung bereits 3146 Euro)

Daher ist festzuhalten, daß von einer Erhöhung des Pflegegeldes bisher, und – wenn man vom Regierungsprogramm als Absichtserklärung ausgeht – auch in Zukunft, keine Rede sein kann. Es wurde und wird nicht einmal eine Inflationsanpassung vorgenommen. Um diese zu erreichen, müßte das Pflegegeld heute um ca. 18 Prozent erhöht werden.

Anstatt sich gegenseitig die Schuld für das gemeinsame Versagen in die Schuhe zu schieben, sollte sich diese Regierung ihr Scheitern eingestehen. Allerdings nicht mit einer geplanten Verlängerung der Amnestieregelung, sondern mit dem längst überfälligen Schritt einer Valorisierung des Pflegegeldes im Sinne aller Betroffenen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich alle erforderlichen Schritte zu setzen, um das Pflegegeld so anzupassen, daß es inflationsbereinigt dem Wert bei dessen Einführung im Jahr 1993 entspricht. In Zukunft soll zudem eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sichergestellt werden."

Wien, am 6. Juni. 2007

